

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.02.2019
Beratungspunkt	Finanzhaushalt – Übertragung von Haushaltsmitteln in das Jahr 2019
Anlagen	1
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan gilt grundsätzlich nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Es ist deshalb angezeigt gewisse Haushaltsmittel des Haushaltsplans 2018 in den Haushaltsplan 2019 zu übertragen. Es sind hierbei die Investitionsausgaben des Finanzhaushaltes betroffen. Gerade bei Baumaßnahmen kann sich die Fertigstellung der Maßnahmen und damit auch die Verwendung der Haushaltsmittel aufgrund verschiedener Gründe verzögern (Terminverzug bei der Bauausführung, Schlussrechnungen werden verzögert gestellt).

Kraft Gesetz werden automatisch die Haushaltsmittel übertragen, für die im Haushaltsjahr 2018 bereits Verpflichtungen eingegangen wurden.

Der Gemeinderat kann die Haushaltsmittel übertragen, für die im Haushaltsjahr 2018 keine Verpflichtungen eingegangen wurden.

Die Fachämter haben entsprechend der Auflistung in Anlage 1 beantragt, Haushaltsmittel des Finanzhaushalts vom Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen:

Auszahlungen Finanzhaushalt:	793.750,00 Euro
Einzahlungen Finanzhaushalt:.	0 Euro

Haushaltsmittel für die bereits Verpflichtungen eingegangen wurden, können noch nicht übertragen werden, weil schätzungsweise bis März Schlussrechnungen für Leistungen eingehen, die im Jahr 2018 erbracht wurden und diese deshalb noch im Jahr 2018 verbucht werden müssen. In der Folge stehen die Übertragungsbeträge derzeit nicht fest.

Die genauen Beträge für diese Haushaltsmittelüberträge werden dem Gemeinderat Ende Juni zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschlussvorschlag: Der Übertragung der Haushaltsreste von 2018 nach 2019 gemäß der beigefügten Anlage wird zugestimmt.

Beratung: